

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen (AGB)

1) Preisgestaltung

- 1.1 Bei Bestellungen kommen die jeweils gültigen Listenpreise der Firma Histo AG, Basel gemäß individueller Offerte zur Anwendung.
- 1.2 Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. MWSt. & SWICO, jedoch exkl. Transport, Installation, Schulung, außergewöhnliche Anwenderunterstützung oder sonstige Gebühren.

2) Bestellungen

- 2.1 Bestellungen können schriftlich, elektronisch oder per Fax erfolgen und verstehen sich als Offerte, welche von uns zum Vertragsabschluss noch bestätigt werden müssen. Alle Angebote auf unserer Homepage sind freibleibend. Preisschwankungen während der Auftragsausführung können nicht berücksichtigt werden.
- 2.2 Bei Erstbestellungen von uns unbekanntem Kunden wird eine Vorauszahlung per Bank oder Post verlangt. Bei Paketen ab 30kg ist eine Lieferung per Post nicht mehr möglich. Die effektiven Transportkosten sind jedoch auf der Rechnung ersichtlich.
- 2.3 Nach erfolgter Auftragsbestätigung (unsererseits), gilt die Bestellung erst nach der Überweisung des gestellten Rechnungsbetrages, nach 30 Tagen verfällt die Bestellung ohne Kostenfolge für den Kunden.

3) Lieferungen / Erfüllung

- 3.1 Das Ziel ist es, alle Lieferungen zum gewünschten Zeitpunkt vorzunehmen. Wir sind jedoch auf Hersteller / Lieferanten angewiesen, daher sind alle genannten Liefertermine als Richtlinie zu verstehen.
- 3.2 Schadenersatzansprüche aus verspäteten Lieferungen, Unmöglichkeit der Lieferung (bei objektiver UND/ODER subjektiver Unmöglichkeit), etc. sind daher ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.3 Terminlieferungen sind möglich, allfällige Mehrkosten die zur Sicherstellung der Termine nötig sind werden in Rechnung gestellt.
- 3.4 Der Versand unserer Produkte erfolgt grundsätzlich per Post, selbstverständlich sind unsere Lieferungen jeweils ausreichend versichert, sodass der Kunde kein Risiko trägt. Versandkosten werden dem Besteller anteilig verrechnet. Lieferungen sind nur innerhalb der Schweiz und Liechtenstein möglich, ein Versand ins Ausland ist leider ausgeschlossen.
- 3.5 Allfällige Transportschäden oder Verlust sind unverzüglich dem betreffenden Transporteur zu melden. Von uns wird dafür nur in Ausnahmefällen kostenloser Ersatz geleistet.
- 3.6 Der Besteller hat die Ware zu prüfen und allfällige Lieferfehler, Beschädigungen oder Verlust innert 3 Tagen nach Erhalt mitzuteilen. Danach gilt die Lieferung als genehmigt (die Garantie gilt selbstverständlich uneingeschränkt).

4) Rücksendungen

4.1 Rücksendungen werden nur nach **vorheriger Vereinbarung** angenommen, sofern die Ware unbeschädigt und in der originalen Verpackung (ungeöffnet) an uns retourniert wird. Für die Kontrolle der Rücknahme kann eine Gebühr von Fr. 50.- an der Gutschrift abgezogen werden (zuzüglich zum entstandenen Aufwand der Versendung und dem entgangenen Gewinn).

5) Garantie-Bestimmungen

5.1 Histo AG, Basel garantiert, dass die Produkte im funktionstüchtigen Zustand geliefert werden, Darüber hinaus übernehmen wir keine weiteren Garantien wie z.B. Funktionalität innerhalb eines Systems oder einer bestimmten Applikation, außer dies wäre separat vereinbart (dies gilt auch im Bezug auf Pixelfehler von TFT Monitoren und TFT Monitoren in Notebooks - diesbezüglich gelten die Garantiebestimmungen der Hersteller).

5.2 Wir bieten unseren Kunden die gleichen vereinbarten Bestimmungen und Garantieleistungen, die wir von unseren Lieferanten erhalten. Darüber hinausgehende Garantieleistungen müssen separat schriftlich geregelt werden. Histo AG, Basel ist berechtigt, nach eigener Wahl Nachbesserung (Reparaturen) oder eine Ersatzlieferung zu leisten. Wandelung, Minderung, Rücktritt und alle darüber hinausgehenden Schadenersatzforderungen seitens des Käufers sind in diesem Fall ausgeschlossen. Reparaturen können direkt an den Hersteller, jedoch auch an uns zugestellt werden.

5.3 Garantieleistungen können nur bei sachgemäßer Behandlung erbracht werden. Schäden die durch Einwirkung von Außen und durch unberechtigte Eingriffe verursacht worden sind, werden ausgeschlossen.

5.4 Von den Herstellern nicht gedeckte Garantieleistungen werden in Rechnung gestellt.

5.5 Auftretende Störungen, die in Garantieleistung fallen, berechtigen den Besteller nicht, von der Vereinbarung zurückzutreten.

5.6 Während Reparaturzeiten, Ausbesserungen, etc. besteht kein Ersatzanspruch, außer dies sei so abgesprochen.

6) Nebenabreden

6.1 Andere Vereinbarungen als diese Lieferbedingungen und Nebenabreden gelten nur in schriftlicher Form.

7) Erfüllungsort und Gerichtsstand

7.1 Erfüllungsorte sind in jedem Fall Basel, der Gerichtsstand ist ebenfalls Basel, solange das Gesetz keinen besonderen Gerichtsstand vorgibt.